

Stand: 29.05.2024 02:23:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1652

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Projekt "Schulungsangebot in der Traumabewältigung für Menschen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind" (Kap. 03 02 Tit. 525 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1652 vom 10.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2054 des HA vom 22.04.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Alexander Dietrich, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzing, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Projekt „Schulungsangebot in der Traumabewältigung für Menschen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind“
(Kap. 03 02 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 02 wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung) für das Jahr 2024 einmalig um 150,0 Tsd. Euro von 2.535,5 Tsd. Euro auf 2.685,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Traumabewältigung von Geflüchteten in Bayern ist ein zentraler Baustein zur Gewährleistung sozialen Friedens. Ziel des Projekts ist daher die Fortbildung der Mitarbeiter möglichst in allen Formen der Unterbringung (ANKER und Anschlussunterbringung) zur Erkennung und Bewältigung von Traumata von Geflüchteten.

Dies ist äußerst hilfreich, da dadurch psychische Störungen möglichst frühzeitig erkannt und den Betroffenen somit rechtzeitig die erforderlichen Hilfen und Behandlungsmöglichkeiten angeboten werden können. Die Identifikation stellt somit die erste Stufe der psychosozialen Versorgung traumatisierter Geflüchteter dar. Durch die sich daran anschließende psychosoziale Betreuung kann den psychisch erkrankten Geflüchteten frühzeitig geholfen werden, wodurch sie deutlich schneller und besser in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft integriert werden können.

Zusätzlich stellt die Erkennung und Behandlung von Traumata einen wichtigen Baustein im Bereich des Gewaltschutzes dar, da dadurch die Ursache von späteren möglichen gewalttätigen Handlungen präventiv behandelt werden und somit die Bürgerinnen und Bürger sowie andere Schutzsuchende vor Gewalthandlungen geschützt werden können.

Die Haushaltsmittel könnten den Fortbildungsbudgets der Regierungen zugewiesen werden, die diese dann eigenverantwortlich entsprechend bewirtschaften.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2054 des HA vom 22.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)